

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der am 24. Juni 2013, um 19:00 Uhr, im Marktgemeindeamt Mondsee, Sitzungssaal im 1. Stock, stattfindenden einundzwanzigsten Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Mondsee.

<u>Anwesende:</u>	Bürgermeister Karl Feurhuber	ÖVP	
	1. Vizebürgermeister Robert Graspointner	ÖVP	entschuldigt
	2. Vizebürgermeister Mag. Franz Vockner	SPÖ	ab 19:30
	Vorstand Jürgen Prasse	FPÖ	
	Vorständin Christine Grabner	ÖVP	
	Vorstand Ing. Richard Kothmaier	ÖVP	
	Vorstand Josef Wendtner	ÖVP	

<u>Gemeinderäte:</u>	Alois Ebner	ÖVP	
	Anton Ebner	ÖVP	entschuldigt
	Dr. Gerhard Eidenhammer	ÖVP	
	Wilhelm Feichtinger	ÖVP	entschuldigt
	Ing. Rüdiger Frauenschuh	FPÖ	
	Wilhelm Gurtner	SPÖ	
	Dr. Thomas Jörgner	ÖVP	entschuldigt
	Markus König	ÖVP	
	Wolfgang Meindl	ÖVP	
	Zlatko Novakovic	SPÖ	
	Christian Oberschmid	SPÖ	
	Koloman Pöllmann	FPÖ	entschuldigt
	Christine Pölz	ÖVP	entschuldigt
	DI Thomas Reuter	FPÖ	entschuldigt
	Franz Schwarz	ÖVP	entschuldigt
	Dr. Roland Starlinger	ÖVP	
	Sigurd Steinkogler	ÖVP	entschuldigt
	Ing. Bernhard Widlroither	SPÖ	entschuldigt

Für die entschuldigt ferngebliebenen Gemeinderatsmitglieder sind die Ersatzmitglieder Frena Otto, Knoblechner Josef, Kothmaier Bernhard, DI Mierl Andrea, Mörtl Florian, Niederreiter Richard, Reiter-Döllnerer Martha, Schnöll Helmut, Urthaler Wolfgang und Wilflingseder Rudolf erschienen.

Zuhörer: 4

Schriftführerin:  
AL Dr. Elisabeth Niederbrucker

Der Vorsitzende begrüßt die Erschienenen und Zuhörer, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

### **Punkt 1.)**

#### **Berichte des Bürgermeisters**

Der Vorsitzende berichtet über/dass

- Tagesordnungspunkte aus der Gemeindevorstandssitzung vom 13.06.2013.
- Den Prüfbericht der BH Vöcklabruck zum Voranschlag für das Finanzjahr 2013 vom 14.06.2013 AZ: Gem40.015-2013 durch Verlesung und Anmerkung von offensichtlich inhaltlichen Fehlern.
- Dankschreiben der Kantorei für die finanzielle Unterstützung und Mitteilung des Konzertprogramms 2013.
- Die Tourismusstatistik des 1. Quartals 2013
- Die Optionsvereinbarung zwischen Fam. Porsche und KR Hans Asamer zum Ankauf der Liegenschaften in Mondsee: Die Gesamtfläche der Gründe in Mondsee beträgt 93.493m<sup>2</sup> und möchte Fam. Porsche einen Hotelbetrieb auf der Hälfte der Weyerfeldfläche errichten und wünscht dazu die Umwidmung in Bauland/Tourismus. Das Hotel soll als Tagungshotel mit 100 Betten in 2geschossiger Verbauung mit großzügiger Parkanlage und Tiefgarage errichtet werden. Die Restfläche des Weyerfeldes könne die Gemeinde als Grünland für € 30,--/m<sup>2</sup> ankaufen. Betreffend Verbauung Brandlberg soll hier nur eine Reihe als Bauland ausgewiesen werden, die Fläche Prielhof würde für sozialen Wohnbau um 60,-- bis 80,--/m<sup>2</sup> zur Verfügung gestellt. Dazu wird in der nächsten Vorstandssitzung am 08.07.2013 ein eigener TOP erstellt und soll die Thematik in den Fraktionen diskutiert werden.

### **Punkt 2.)**

#### **Verwaltungsgemeinschaft: Grundsatzbeschluss zur Begründung eines anteiligen Eigentums je zur Hälfte an den Gebäuden Marktplatz 14 und Wredeplatz 2.**

Eingangs verliest der Vorsitzende zum Thema das Protokoll über die Besprechung in der IKD am 17.05.2013. Dabei wurde vereinbart, dass als erstes die Marktgemeinde Mondsee eine Einkaufsvariante erstellen und im Gemeinderat beraten wird. Es sollen beide Gebäude - sowohl das Amtshaus der Marktgemeinde Mondsee als auch das Amtshaus der Landgemeinden - eingebracht werden und ein Eigentumsschlüssel 50:50 bei beiden Gebäuden zur Anwendung kommen.

Der Vorsitzenden teilt weiters mit, dass -wie bereits in der letzten Sitzung berichtet- im Zuge der Einrichtung der 4er-Verwaltungsgemeinschaft eine zentrale Forderung ist, dass alle 4 Gemeinden in einem Amtsgebäude unterkommen. Der Entwurf einer Umbauplanung des Amtsgebäudes der Marktgemeinde wurde vom Bundesdenkmalamt genehmigt und hat dazu am 17. Mai eine Besprechung in der Direktion für Inneres und Kommunales gemeinsam mit den 4 Bürgermeistern und HR Dr. Gugler und weiteren Fachbeamten stattgefunden.

Hier wurde auch besprochen, wie die Gemeinden mit den beiden Gebäuden weiter verfahren sollen. Für das Gebäude der Marktgemeinde hat ein Bewertungsgutachten des Landes einen Verkehrswert von € 604.000,-- ergeben und hat man sich damals entschlossen, dass unter diesen Umständen das Gebäude nicht anteilig verkauft wird.

Wenn Mondsee Alleineigentümerin bleibt und sich die Landgemeinden einmieten, kommt eine Miete erst in rund 30 Jahren zum Tragen und auch diese Variante ist nicht sinnvoll.

Als beste Variante wurde daher diskutiert, dass beide Gebäude also das Amtshaus der Markt-gemeinde als auch das Amtshaus der Landgemeinden eingebracht werden und bei beiden Ge-bäuden ein Eigentumsschlüssel von 50:50 zur Anwendung kommen soll. Diese Variante wur-de von allen 4 Bürgermeistern und auch seitens des Landes befürwortet.

Über verschiedene Anfragen und Meinungsäußerungen zur Finanzierung des Umbaus des Gemeindeamtes und Zusagen des Landes sowie Vor und Nachteile der Verwaltungsgemein-schaft vertritt Vbgm. Mag. Vockner die Meinung, dass aufgrund der hohen Kosten eine Volksbefragung durchgeführt werden sollte, ob unter diesen Voraussetzungen eine Verwal-tungsgemeinschaft oder eine Gemeindezusammenlegung angestrebt werden sollte. Es gilt zu vermuten, dass das Land mit der 4er-Verwaltungsgemeinschaft ein Vorzeigeprojekt für die Wahlen tätigen möchte.

GV Wendtner meint, dass innerhalb der ÖVP Fraktion die Angelegenheit sehr offen diskutiert wird und ein 50:50 Eigentum an den Gebäuden problematisch sei. Jedenfalls müsse eine Be-wertung des Landgemeindegebäudes erfolgen. Er sei für die Fassung eines Grundsatzbe-schlusses, dass anteilig an den Gebäuden Eigentum begründet wird, in welchem konkreten Verhältnis dürfe allerdings noch nicht festgelegt werden.

GV Prasse vertritt für seine Fraktion die Meinung, dass der erhebliche Kostenfaktor keine Zustimmung zum Grundsatzbeschluss der Begründung eines Miteigentums 50:50 findet.

Antrag GV Wendtner: Fassung eines Grundsatzbeschlusses zur Begründung eines an-teiligen Eigentums an den beiden Amtsgebäuden im Zuge der Errichtung einer 4er-Verwaltungsgemeinschaft, die konkrete prozentmäßige bzw. summarische Aufteilung solle erst nach Vorliegen des Bewertungsgutachtens des Landgemeindeamtes erfolgen bzw. festgelegt werden.

Beschluss: mehrheitlich angenommen (21); ablehnend (4): FPÖ Fraktion (Enthaltung EGR Frena).

### **Punkt 3.)**

#### **Ansuchen Wasserversorgungsanschluss GP 958/16 und 300/3 KG Tiefgraben.**

GV Wendtner berichtet, dass Frau Andrea Ablinger, Steinerhofstraße 28, 5310 Mondsee am 11.06.2013 wegen Errichtung eines Wohnhauses um einen Wasseranschluss für die GP 958/16 KG Tiefgraben angesucht hat. Ebenso hat Herr Florian Schwaighofer, Mondseeberg 36, 5310 am 02.05.2013 um einen Wasseranschluss für die GP 300/3 KG Tiefgraben ange-sucht.

GV Wendtner führt aus, dass aus technischer Hinsicht die Anschlussmöglichkeiten bei beiden Grundstücken gegeben sind und einem Anschluss unter den sonstigen Bedingungen nichts im Wege steht.

Antrag GV Wendtner: Erteilung der Zustimmung zum Wasserleitungsanschluss für GP. 958/16 sowie GP 300/3 je KG Tiefgraben unter Grundlage der jewei-ligen Wasserleitungs- und Wassergebührenordnung der Marktge-meinde.

Beschluss: einstimmig angenommen.

#### P u n k t 4.)

##### **Beschlussfassung der Einleitung des Verfahrens zur Bebauungsplanänderung Nr. 12 „Hilfberg“ betreffend GP 12/3, 12/7 und 12/8 KG Mondsee**

Der Vorsitzende teilt mit, dass bekanntermaßen der Verfassungsgerichtshof mit Erkenntnis vom 27. Februar 2009 den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 12 „Hilfberg“ für die GP 12/3, 12/7 und 12/8 KG Mondsee im Eigentum von DI Wolfgang Porzer und Mag. Christine Kralik wegen Gesetzwidrigkeit aufgehoben hat. Gesetzwidrig war, dass der Bebauungsplan für die genannten Liegenschaften keine Baufenster ausgewiesen hatte und somit keine Bebauung erfolgen konnte, obwohl die Liegenschaften als Bauland gewidmet sind.

Bis zur Erstellung eines Bebauungsplanes wurde vom Gemeinderat für die genannten Grundparzellen eine Verordnung zum Neuplanungsgebiet beschlossen und diese Verordnung mit Sitzungsbeschluss vom 26.06.2012 nochmals bis 24.07.2013 verlängert.

In der Zwischenzeit wurde für die GP 12/3, 12/7 und 12/8 die Baufenster und Baufluchtlinien sowie die Art der geordneten Verbauung festgelegt. Die Gebäudehöhe wird mit maximal 2 Geschossen begrenzt, die maximal verbaute Fläche wurde mit 100m<sup>2</sup> beschränkt. Die Dachform wird als Sattel- oder Walmdach vorgegeben, Stützmauern für die Geländebefestigung dürfen maximal 2m hoch sein.

GV Richard Kothmaier als Obmann des zuständigen Ausschusses teilt mit, dass der Bau- und Raumplanungsausschuss sich in seiner Sitzung am 06. Juni 2013 mit der vorliegenden Bebauung beschäftigt hat und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Hilfberg“ betreffend die GP 12/3, 12/7 und 12/8 in der vorliegenden Form einzuleiten. Der Bebauungsplan wurde rechtzeitig vor Fristablauf erstellt und sind die First- und Traufenhöhe mit absoluten Höhen definiert und sind für den Bereich zwei Baufenster ausgewiesen.

Antrag Vorsitzender: Beschlussfassung der Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Hilfberg“ betreffend GP 12/3, 12/7 und 12/8 KG Mondsee in der vorliegenden Form.

Beschluss: einstimmig angenommen.

#### P u n k t 5.)

##### **Beschlussfassung zur Vergabe der Ausschreibung, Ausführungsplanung und örtlichen Bauaufsicht betreffend Kanalprojekt BA 50 – Auftrennung Schlössl/Kirchengasse/Alleekanal.**

Der Vorsitzende berichtet, dass wie bekannt der Reinhaltungsverband das Kanalprojekt (richtig Bauabschnitt 55) „Auftrennung Schlößl/Kirchengasse/Seeallee“ mit geschätzten Herstellungskosten von 1,5 Mio Euro für die Gemeinden Mondsee und Tiefgraben abwickelt.

Die anwesende GF des Reinhaltungsverbandes DI Andrea Mierl teilt dazu mit, dass es sich richtigerweise um den Bauabschnitt 55 handelt und nicht wie im TOP angeführt BA 50. Dies sei irrtümlich vom RHV unrichtig mitgeteilt worden.

Für das Projekt ist nun die Ausschreibung, Ausführungsplanung und örtliche Bauaufsicht zu vergeben und hat das Ingenieurbüro Weinberger dazu ein Honorarangebot gelegt, welches Gesamtkosten in der Höhe von ca. € 99.630,--brutto ergibt.

Auf die Gemeinde Mondsee entfällt ein Kostenanteil in der Höhe von ca. € 55.300,--netto zuzüglich Nebenkosten. Die Kostenaufteilung zwischen den beiden Gemeinden wurde anhand der benötigten Laufmeter Kanal geschätzt. Die Vergabe zur Ausschreibung, Ausführungspla-

nung und ÖBA an das Ingenieurbüro Weinberger soll nun im Gemeinderat beschlossen werden.

Antrag GV Wendtner: Vergabe der Ausschreibung, Ausführungsplanung und örtlichen Bauaufsicht betreffend Kanalprojekt BA 55 – Auftrennung Schlössl/Kirchengasse/Alleekanal an das Ingenieurbüro Weinberger in der vorgetragenen Form.

Beschluss: einstimmig angenommen. Abwesend: GV Richard Kothmaier, GV Prasse.

### **Punkt 6.)**

#### **Verordnung über die Widmung und Einreihung der Aufschließungsstraße Steinerhof für den Gemeindegebrauch (Gemeindestraße) gem. § 11 und § 8 Oö. StraßenG 1991.**

Der Vorsitzende berichtet, dass im Zuge der Errichtung der neuen Aufschließungsstraße Steinerhof durch eine Gemeindestraße nach § 11 Oö Straßengesetz 1991 diese neue Straße für den Gemeindegebrauch durch Verordnung des Gemeinderates zu widmen ist. Dazu verliest der Vorsitzende den Aktenvermerk vom 23.04.2013 abgeschlossen mit der Gemeinde Tiefgraben, dass nach Fertigstellung der Straße auf Seite Tiefgraben eine Straßensperre vereinbart wurde. Der Vorsitzende vertritt dazu die Meinung, dass nach Rücksprache mit den vier Grundeigentümern auch eine Sperre auf Seiten Mondsee überlegenswert wäre.

Jedenfalls beginnt die neue Straße von der Herzog Odilo Straße und führt gerade über GP 231/1 KG Mondsee über den Steinerbach und mündet nach ca. 60m in die Steinerhof-Gemeindestraße.

Diese Straße wird dem Gemeingebrauch gewidmet und als Gemeindestraße gemäß den Bestimmungen des Oö Straßengesetzes eingereiht.

Antrag Vorsitzender: Beschlussfassung der Verordnung der Aufschließungsstraße Steinerhof als Gemeindestraße in der vorgetragenen Form.

Beschluss: einstimmig angenommen. Abwesend: GV Richard Kothmaier, GV Prasse.

Die Verordnung bildet einen integrierenden Bestandteil der Niederschrift (Beilage 1).

### **Punkt 7.)**

#### **Beschlussfassung eines Aufhebungsvertrages betreffend Schenkung GP .336 (148/13) EZ 352 KG Mondsee.**

GR Alois Ebner erklärt sich zum vorliegenden TOP für befangen.

Der Vorsitzende berichtet, dass bekanntermaßen Frau Anna Negritta, wohnhaft Herzog Odilo Straße 60, der Marktgemeinde Mondsee ihre Liegenschaft samt Gebäude GP 148/13 sowie .336 EZ 352 KG Mondsee mit Schenkungsvertrag unter der Bedingung geschenkt hat, dass die Schenkung mit dem Tag gültig wird, an dem Frau Negritta in das Seniorenwohnheim Mondsee übersiedelt. Der Schenkungsvertrag wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2010 angenommen.

Nun wurde der Marktgemeinde mitgeteilt, dass sich Frau Negritta entschieden hat, ihre Liegenschaft noch zu Lebzeiten doch lieber jemand anderem zu übertragen. Es wurde nun über den Notar das Ersuchen gestellt, die Marktgemeinde Mondsee möge die Aufhebung dieses Schenkungsvertrages beschließen, um hier dem Wunsch der Liegenschaftseigentümerin zu entsprechen.

GV Wendtner erläutert, dass Frau Negritta eine historische Verbindung zu Fam. Alois und Gerda Ebner hält und es ihr innigster Wunsch sei, noch zu ihren Lebzeiten die Liegenschaft der genannten Familie zu übertragen und meint dazu, es sei eine moralische Verpflichtung dem Willen der Liegenschaftseigentümerin zu entsprechen.

GV Prasse äußert sich kritisch zur aufschiebenden Bedingung im Schenkungsvertrag zugunsten der Gemeinde und hätte die Gemeinde die Geschenkgeberin in ihrer Lebensführung bereits unterstützen können. Er werde daher einem Aufhebungsbeschluss nicht zustimmen.

GV Grabner meint, dass Familie Ebner kostenlos die Pflege der Geschenkgeberin übernimmt und diese auch im eigenen Haus durchführe, weiters werden bereits seit Jahren schon wesentliche Unterstützungsleistungen für die betagte aber derzeit noch sehr rüstige Dame seitens der Familie Ebner erbracht.

GR Alois Ebner meldet sich zu Wort mit der Bitte zur Klärung mitteilen zu dürfen, dass nach Auskunft des Notars kein Übergabevertrag zu Lebzeiten an seine Familie erfolgen kann, solange nicht der bestehende Schenkungsvertrag zugunsten der Gemeinde beschlussmäßig aufgehoben wird.

Der Vorsitzende verliest den Entwurf des gegenständlichen Aufhebungsvertrages, in welchem die Parteien Marktgemeinde Mondsee und Frau Anna Negritta einvernehmlich übereinkommen, den Schenkungsvertrag vom 09.12.2010 mit sofortiger Wirkung vollinhaltlich aufzuheben und tritt dadurch jener Rechtszustand wieder ein, wie er vor Abschluss des Schenkungsvertrages bestanden hat.

Antrag Vorsitzender: Beschlussfassung eines Aufhebungsvertrages betreffend Schenkung GP .336 (148/13) EZ 352 KG Mondsee in der vorgetragenen Form.

Beschluss: mehrheitlich angenommen (18); ablehnend (6): FPÖ Fraktion; VbGm. Mag. Vockner, GR Oberschmid. Befangen: GR Alois Ebner

Der Vertrag bildet einen integrierenden Bestandteil der Niederschrift (Beilage 2).

### **P u n k t 8.)**

#### **Beschlussfassung eines neuen Aufteilungsschlüssels für Regionalentwicklungsverein ab Periode 2014.**

Der Vorsitzende berichtet, dass für den Regionalentwicklungsverein Mondseeland bis Ende der Leaderperiode 2013 ein Kosten-Verteilungsschlüssel für die 8 Gemeinden fixiert wurde, wovon auf Mondsee 27,38% entfallen.

Zusätzlich wurde beschlossen, dass für die Aufwendungen im Rahmen der Entwicklung eines Ortsmarketings die 4 Mondseelandgemeinden einen zweiten Verteilungsschlüssel nach dem Kommunalsteueraufkommen tragen, wovon auf Mondsee 61,38% entfallen.

Da dieses Ortsmarketingkonzept nicht umgesetzt werden konnte, soll nun für die neue Leaderperiode ab 2014 ein neuer Verteilungsschlüssel beschlossen werden.

GV Wendtner meint, dass die Chance dass Mondsee zukünftig eine eigene Leaderregion bleibt sehr gering ist, da im Bezirk Vöcklabruck zukünftig maximal 2 Leaderregionen von bisher vier bestehen bleiben.

Der Vorsitzende meint, dass daher bis zur Festlegung der zukünftigen Leaderregionen im Bezirk Vöcklabruck für die Aufwendungen des Regionalentwicklungsverein Mondseeland der Kosten-Aufteilungsschlüssel so wie bisher nach den 8 Gemeinden somit für die Gemeinde Mondsee mit 27,38% festgelegt werden soll.

Antrag Vorsitzender: Beschlussfassung eines Kostenaufteilungsschlüssel für den Regionalentwicklungsverein Mondseeland ab 2014 in der Höhe von 27,38% in der vorgetragenen Form.

Beschluss: einstimmig angenommen. Abwesend: GR Dr. Starlinger.

### **Punkt 9.)**

#### **Verlesung und Kenntnisnahme der Niederschrift der Prüfungsausschusssitzung vom 27.05.2013.**

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat die Niederschrift über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 27.05.2013 durch Verlesung zur Kenntnis. Es ergibt sich zu diesem Tagesordnungspunkt durch den Gemeinderat keine weitere Wortmeldung und auch keine Debatte.

### **Punkt 10.)**

#### **Genehmigung der Niederschrift vom 29.04.2013**

Nachdem auf die Frage des Vorsitzenden, ob Einwendungen gegen die Abfassung der Gemeinderatsniederschrift vom 29.04.2013 vorliegen, von keiner Seite Einwendungen vorgebracht wurden, gilt die angeführte Niederschrift im Sinne der Bestimmungen der O.ö.GemO.1990 idgF. als genehmigt.

### **Punkt 11.)**

#### **Allfälliges**

GV Prasse fragt nochmals bezüglich der in der heutigen Sitzung berichteten Optionsvereinbarung Porsche/Asamer; der Vorsitzende teilt dazu mit, dass auf Wunsch von Familie Porsche diese Angelegenheit zum jetzigen Zeitpunkt noch an die Öffentlichkeit gebracht werden sollte. Es solle die Angelegenheit zuerst in den Fraktionen und im Gemeindevorstand besprochen werden; diesem Wunsch sei er nachgekommen und habe die Angelegenheit nur berichtet.

GR Meindl kritisiert, dass im Bereich der UNESCO Hauptschule der Müll immer mehr wird. GV Wendtner teilt dazu mit, dass die Müllsituation nicht in den Griff zu bekommen ist und vertritt die Meinung, die Müllsammelinseln aufzulassen und dafür das ASZ und die Öffnungszeiten zu erweitern. Er erläutert die Kostensituation und meint, es sollten nur die Papier- und Glassammelinseln bleiben und die Plastiksammelstellen jedenfalls aufgelöst werden.

Der Vorsitzende teilt zum Thema Umwelt mit, dass eine Erweiterung des ASZ auf Grund von DI Otto Mierl geplant ist und dieser seine grundsätzliche Zustimmung bereits gegeben hätte. Weiters hätte es Beschwerden zur Rasenmäherverordnung gegeben; diese sei veraltet und solle im Umweltausschuss überarbeitet werden.

Ende: 21:00 Uhr

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

Die Protokollprüfer:

Ebner Alois: \_\_\_\_\_

Oberschmid Christian: \_\_\_\_\_

Ing. Frauenschuh Rüdiger: \_\_\_\_\_